

Alle Patienten werden bereits bei der Aufnahme mit Hilfe eines Basis- und gegebenenfalls differenzierten Assessments im Hinblick auf die Unterstützungsbedürftigkeit gescreent. In einem interdisziplinär gestalteten Entlassungsplan werden die nach der stationären Behandlung durchzuführenden Maßnahmen festgehalten und frühzeitig durch die zuständigen Mitarbeiter unseres Krankenhauses eingeleitet. Der notwendige Kontakt zu Ihnen und weiteren nachstationären Einheiten wird nach Indikationsstellung unverzüglich aufgenommen. Unsere Patienten erhalten bei der Entlassung zudem einen erweiterten Entlassbrief, der Inhalte zur Entlassungsplanung, den ärztlichen Entlassungsbrief und einen Medikationsplan enthält. Unter Umständen wird der Entlassungsbrief vorläufig ausgestellt.

Bedeutung für Ihre Praxis

Es ist von größter Wichtigkeit, dass Sie den aktuellen Bundesmedikationsplan ihres Patienten bei der Einweisung mitgeben. Umgekehrt haben Sie nach der Entlassung des Patienten die Möglichkeit, den Entlassungsmedikationsplan in Ihr System einzulesen. Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassungsmanagements nach den Vorgaben des Gesetzgebers auch an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Sollte diese Form des Entlassungsmanagements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um ihre Einwilligung gebeten.

Unterstützung durch die Kranken- und Pflegekassen

Die Krankenkassen sind verpflichtet zu ihren Geschäftszeiten einen telefonisch erreichbaren Ansprechpartner zu benennen. Dieser wird Ihnen auf Anfrage von der jeweiligen Krankenkasse mitgeteilt.

Kontakt

Knappschaftsklinikum Saar

Krankenhaus Sulzbach

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität des Saarlandes
An der Klinik 10
66280 Sulzbach
Telefonzentrale: 06897 / 574-0
Telefax: 06897 / 574-2401
E-Mail: verwaltung.sulzbach@kksaar.de
www.kksaar.de

Krankenhaus Püttlingen

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität des Saarlandes
In der Humes 35
66346 Püttlingen
Telefonzentrale: 06898 / 55-0
Telefax: 06898 / 55-2448
E-Mail: verwaltung.puettingen@kksaar.de
www.kksaar.de



Infos zum

Entlassungsmanagement



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,


durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) sollen zukünftig die Versorgungslücken nach einer stationären Behandlung geschlossen werden.

Ab 01.10.2017 tritt gemäß § 39 Abs.1a Satz 1 SGB V ein bundesweiter Rahmenvertrag zum Entlassungsmanagement in Kraft, der für alle Krankenhäuser rechtsverbindlich anzuwenden ist.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Knappschaftsklinikum Saar GmbH mit den Krankenhäusern in Püttlingen und Sulzbach geben.

Bei weiteren Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter im Qualitätsmanagement gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Andreas Ruffing
Geschäftsführer
Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Information über die Umsetzung des Rahmenvertrages „Entlassungsmanagement“ der Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Grundlage für die Durchführung des Entlassungsmanagements ist der Rahmenvertrag über ein Entlassungsmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs.1a Satz 9 SGB V.

Worum geht es beim Entlassungsmanagement?

Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung kann in bestimmten Fällen eine weitere Unterstützung des Patienten erforderlich sein, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Hierzu zählen beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Behandlung in ambulanten oder stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder der Pflege. Das Entlassungsmanagement umfasst dabei auch Leistungen wie Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung der Patienten bei der Beantragung von Leistungen der Kranken- und/oder Pflegeversicherung.

Ziele des Entlassungsmanagements

Unser Anliegen ist es, unseren Patienten eine nahtlose patienten-individuelle Versorgung im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt in unseren Häusern anzubieten. Die Schnittstellenprobleme zwischen stationärem und ambulantem Bereich möchten wir durch die Restrukturierung der bestehenden Prozesse minimieren. Wir gewährleisten durch festgelegte Verantwortlichkeiten eine bedarfsgerechte und lückenlose Versorgung der Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt. Mit Hilfe unserer festen Ansprechpartner, die auch außerhalb der Regelarbeitszeiten erreichbar sind, stellen wir den versorgungsrelevanten Informationsfluss sicher.

Änderung der Verordnungsmöglichkeiten

Das Entlassungsmanagement ermöglicht zukünftig, dass Krankenhausärzte Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach Entlassung des Patienten verordnen können. Bei genehmigungspflichtigen Leistungen nimmt das Krankenhaus den Kontakt zur Krankenkasse bzw. Pflegekasse vor und bindet den entsprechenden Leistungserbringer mit ein. Auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen können zukünftig von Krankenhausärzten für diesen Zeitraum ausgestellt werden. Eine Verordnungspflicht der Krankenhäuser besteht jedoch nicht.

Wir möchten Sie und Ihre Patienten unterstützen. Daher haben wir uns entschlossen, zukünftig Verordnungen im Rahmen des Entlassungsmanagements zu tätigen. Hierbei müssen wir die bestehenden Richtlinien und Gesetze sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten. Die Ausstellung von Verordnungen ist für uns nur zulässig, wenn sie für die Versorgung des Versicherten unmittelbar nach der Entlassung erforderlich sind, also eine adäquate Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel etc. im Anschluss an die Entlassung nicht anderweitig organisiert werden kann. Zudem ist vor der Verordnung eines Arzneimittels zu prüfen, ob wir die Versorgung auch durch die Mitgabe von Arzneimitteln sicherstellen können. Bei allen Verordnungen ist das Recht des Patienten auf freie Wahl des Leistungserbringers sowie § 128 SGB V zu beachten.

Bedeutung für Ihre Patienten

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassungsmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Das weitere Vorgehen stimmen wir mit Ihnen als weiterbehandelndem Arzt ab. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.